


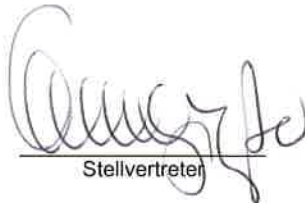
Beitragsordnung
des
Versorgungswerkes der Polizei, der Berufsfeuerwehr
und der Justiz e.V.

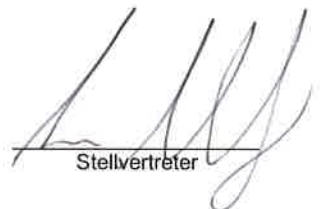
1. Nach § 4 in Verbindung mit §§ 7 und 10 der Satzung sind die Mitglieder zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an das Versorgungswerk verpflichtet.
2. Bemessungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge sind die auf Grundlage der zwischen dem Verein und der INTER Lebensversicherung AG, der INTER Allgemeine Versicherung AG, der INTER Krankenversicherung aG sowie der Freien Arzt- und Medizinkasse aG bestehenden Kollektivrahmenverträge abgeschlossenen Versicherungsverträge von Mitgliedern, deren Arbeitnehmern und Familienangehörigen.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12,- EUR.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift vom Bankkonto des Mitgliedes abgerufen. Der Abruf erfolgt einmal jährlich.

Vorstehende Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 30.04.2015 beschlossen.

Frankfurt am Main, den 30.04.2015


Vorsitzender


Stellvertreter


Stellvertreter